

Frau Bundesminister
Dr. Sabine Oberhauser
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, am 9. November 2015

NEIN zur automatischen Erhöhung von Gebühren der Bundesämter für Ernährungssicherheit bzw. für Sicherheit im Gesundheitswesen

Sehr geehrte Frau Bundesminister,


mit dem Budgetbegleitgesetz 2016 sind im Artikel 15 § 6a Abs. 8 Änderungen des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes geplant. Damit sollen Gebühren des Bundesamtes für Ernährungssicherheit und des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen eine automatische Valorisierung per Verbraucherpreisindex erhalten.

Die Überwachung und Überprüfung von Medizin- und Gesundheitsprodukten durch die Bundesämter ist gesetzlich vorgeschrieben. Die öffentliche Hand hat sich in den vergangenen Jahren aus ihrer Verantwortung zur Finanzierung dieser Ämter zurückgezogen. Grundsätzlich sollten die Kosten der Ämter durch die bestehende Medizinprodukteabgabe gedeckt werden, doch die Ämter müssen sich nun fast ausschließlich durch Gebühren auf Gesundheitsprodukte finanzieren.

Durch die geplante Gesetzesänderung werden Hersteller und Importeure von Medizin- und andere Gesundheitsprodukten massiv belastet. Gleichzeitig wird den betroffenen Unternehmen durch die aktuell geltende Erstattungspraxis jede Möglichkeit genommen, diese steigenden Kosten durch Preisanpassungen auch nur teilweise auszugleichen. Das bedeutet eine enorme ökonomische Belastung für die heimische Wirtschaft und gefährdet massiv Arbeitsplätze. Gerade in Zeiten, in denen Gebühren in vielen Bereichen eingefroren werden, um die Wirtschaftslage zu verbessern, sind an einen Index gekoppelte Steigerungen von Gebühren nicht nur ein völlig falsches Signal, sondern schädigen den Wirtschaftsstandort Österreich und verhindern wertvolle Innovationen im Gesundheitswesen.

AUSTROMED als Interessensvertretung der österreichischen Medizinprodukte-Unternehmen spricht sich mit dieser Protestnote entschieden gegen die geplante Gebührenerhöhung aus, zumal die Gebühren gerade erst angehoben wurden.

Wir fordern Sie auf, dieser Gesetzesänderung nicht zuzustimmen.



Mag. Friedrich Thomasberger
PRÄSIDENT AUSTROMED

AUSTROMED
Interessenvertretung der
Medizinprodukte-Unternehmen

Bossigasse 24/7
A-1130 Wien

T +43 (0)1 877 70 12
F +43 (0)1 877 70 12-20

office@austromed.org
www.austromed.org

Bank Austria
IBAN AT181100009734302400
BIC BKAUATWW

DVR 0932850
ZVR 252506887